

Erhebungsbogen

zur Ermittlung der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen

1. Angaben zum Grundstückseigentümer und Grundstück

Frau/Herrn/Firma

Steuerkontonummer:

Grundstücksinformationen:

Straße/Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück

Bitte geben Sie hier für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse an:

Raum für Korrekturangaben zu oben aufgeführten Daten:

Hinweise:

- Bitte senden Sie als Grundstückseigentümer bzw. Beauftragter diesen Erhebungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Abwasserzweckverband Illtal zurück.
Gemäß der Satzung des Abwasserzweckverbandes Illtal ist jeder Eigentümer verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr für sein Grundstück zu erteilen.
- Wenn Sie nicht mehr Eigentümer oder Verwalter des oben angegebenen Anwesens sind, tragen Sie bitte Name und Anschrift des neuen Eigentümers in das freie Feld für Korrekturangaben ein. Den Erhebungsbogen senden Sie dann bitte unausgefüllt zurück.
- Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens finden Sie auf dem beigegeführten Merkblatt.

2. Erklärung

über die Grundstücksflächen, die an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sind.

Hinweis: Tragen Sie in die Spalten 3 - 10 die jeweils zutreffenden Flächenangaben in m² ein.

Ergebnis Auswertung		angeschlossene Grundstücksflächen						NICHT angeschlossene Grundstücksflächen	
		Bemessungsfaktor / Versiegelungsarten							
		1,00	0,3	1,00	0,6	0,3	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nummer	überbaute versiegelte Fläche in m²	Standarddach	begrüntes Dach	vollversiegelte Flächen (Asphalt, Beton, Pflaster- und Plattenbeläge mit dichter Fuge, Verbundsteine)	stark versiegelte Fläche (Pflaster- und Plattenbeläge mit wasserdurchlässiger Fuge)	schwach versiegelte Fläche (Schotter, Kies, Splitt, Rasengittersteine, Schotterrasen)	unversiegelte Flächen (Rasen- und Gartenlandflächen)	nicht angeschlossen, da Versickerung auf dem Grundstück	nicht angeschlossen, da Ableitung in Gewässer / Graben
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									

Bemerkungen zur Erklärung der Grundstücksflächen:

Ich versichere hiermit, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich erkläre mich einverstanden, dass die Daten zum Zwecke der Berechnung der Niederschlagswassergebühr verwendet werden.

Außerdem werde ich jede Änderung der bebauten und befestigten Flächen nach Fertigstellung dem Abwasserzweckverband mitteilen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie uns die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß DSGVO (siehe beiliegendes Merkblatt).

Datum, Unterschrift

MERKBLATT

zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

zu 1. Angaben zum Grundstückseigentümer und Grundstück

Die vorgegebenen Daten sind für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig. Bitte nutzen Sie den Raum für Korrekturangaben, wenn die Daten nicht richtig sind.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümer oder Verwalter des angegebenen Anwesens sein, tragen Sie bitte Name und Anschrift des neuen Eigentümers ein und schicken den Fragebogen ohne Angaben zu den Flächen zurück.

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen in jedem Fall Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse an.

zu 2. Erklärung

Allgemeines

Angeschlossene Grundstücksfläche:

Es sind die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücksflächen anzugeben. Als angeschlossen gelten die Grundstücksflächen, wenn das Niederschlagswasser

- a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss **direkt der öffentlichen Abwasseranlage** zugeleitet wird (**unmittelbarer Anschluss**).
Dies sind z.B. überdachte Flächen von Wohn- oder Geschäftshäusern, die mit Dachrinnen eine unmittelbare Verbindung zur Kanalisation haben, sowie auch Einfahrten und Hofflächen, die mit Einläufen direkt in die Kanalisation entwässern. Ebenfalls anzugeben sind die Flächen (Dächer), die an eine Regenwasserzisterne/-tonne angeschlossen sind, deren Überlauf über einen Anschluss an die Kanalisation verfügt.
- b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss unter Benutzung einer im fremden Eigentum stehenden Abwasserleitung in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder
- c) von befestigten Flächen aufgrund deren Gefälle **über befestigte andere Grundstücke** (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Nachbargrundstücke) **in die öffentliche Abwasseranlage abfließt (mittelbarer Anschluss)**.

Nicht angeschlossene Grundstücksflächen:

Das sind befestigte Flächen, von denen das Niederschlagswasser im umgebenen Erdreich versickert, wie beispielsweise von Gartenwegen oder von einer zur angrenzenden Grünfläche geneigten Terrasse. Zur nicht angeschlossenen Grundstücksfläche zählen auch überdachte Flächen, die an eine Regenwasserzisterne/-tonne mit Überlauf in die Grünfläche angeschlossen sind bzw. überdachte Flächen, die direkt in die Grünfläche entwässern.

Hinweise zur Bearbeitung der Erklärung über die Grundstücksflächen

Wir empfehlen nach folgenden Schritten vorzugehen:

Schritt 1: Flächenangaben (Spalte 2)

Hier müssen Sie die Größe der angeschlossenen Fläche eintragen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Größe der Dachfläche der Grundrissfläche zuzüglich eventueller Dachüberstände entspricht. Die Neigung des Daches wird hierbei nicht berücksichtigt.

Schritt 2: Zuordnung der angeschlossenen Grundstücksflächen zur jeweiligen Versiegelungsart (Spalten 3 - 8)

Bitte tragen Sie hier nur die an den öffentlichen Abwasserkanal unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Flächen ein. (Bitte Angabe der Flächengröße!).

Falls bei einer nummerierten Fläche unterschiedliche Versiegelungsarten vorliegen, ist die jeweilige Flächengrößen aufzuteilen und in die zutreffenden Spalten einzutragen.

Hierbei gilt folgende Zuordnung:

Spalte 3: Standarddach

Dies sind Dachflächen ohne Begrünung (Ziegel, Schiefer, Metall ...). Diese Flächen werden, unter Voraussetzung des Anschlusses an die öffentliche Abwasserkanalisation, zu 100 % (Bemessungsfaktor 1,0) bei der Gebührenermittlung berücksichtigt.

Spalte 4: Begrüntes Dach

Tragen Sie die Flächengröße Ihres lückenlos begrünten Daches in die Spalte 4 ein. Die Fläche wird nur zu 30 % (Bemessungsfaktor 0,3) bei der Gebührenermittlung berücksichtigt.

Diese Gebührenermäßigung soll eingeräumt werden, da begrünte Dächer in der Lage sind, einen großen Teil der Niederschlagsmenge durch Retention und Verdunstung zurückzuhalten.

Spalte 5: Vollversiegelte Flächen

Hierbei handelt es sich um befestigte Flächen mit:

- Asphalt
- fugenlosen Beton
- Pflaster- und Plattenbeläge mit einer dichten Fuge
- Verbundsteinpflaster.

Berücksichtigung zu 100 % (Bemessungsfaktor 1,0).

Spalte 6: Stark versiegelte Flächen

Es handelt sich hierbei um Flächen mit:

- Pflaster- und Plattenbeläge mit einer wasserdurchlässigen Fuge (> 15 mm)
- Porenpflaster (Ökopflaster).

Da diese Flächen ein Teil des Niederschlagswassers zurückhalten, werden diese nur zu 60 % (Bemessungsfaktor 0,6) bei der Gebührenermittlung berücksichtigt.

Spalte 7: Schwach versiegelte Flächen

Diese Kategorie gilt für folgende Versiegelungsarten:

- Schotter, Kies, Splittbelag
- Rasengittersteine
- Schotterrasen.

Die Flächengröße geht zu 30 % (Bemessungsfaktor 0,3) bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche in die Berechnung ein.

Spalte 8: Unversiegelte Fläche

Hierbei handelt es sich um Rasen- und Gartenlandflächen. Die Größen dieser Flächen sind nicht relevant bei der Ermittlung der Gebühr.

Schritt 3: nicht angeschlossene Grundstücksflächen

Relevant für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten Grundstücksteile, die über einen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (unmittelbarer Anschluss) verfügen.

Ferner sind Flächen relevant, die über andere Grundstücke in die öffentliche Abwasseranlage einleiten (mittelbarer Anschluss). Siehe auch allgemeine Erläuterungen auf Seite 1 des Merkblattes.

Falls die nummerierte Fläche oder Teile hiervon nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, tragen Sie die Größe der nicht angeschlossenen Fläche in Spalte 9 (Versickerung auf Grundstück) oder Spalte 10 (Ableitung in Gewässer, Graben) ein.

Diese Teile der versiegelten Fläche werden bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche nicht berücksichtigt.

Schritt 4: Bemerkungen

Für zusätzliche Erläuterungen zu Ihren Angaben steht Ihnen noch Raum für Bemerkungen zur Verfügung.

Schritt 5: Rücksendung

Bitte senden Sie das von Ihnen bearbeitete und unterschriebene Exemplar des gesamten Erhebungsbogens an den Abwasserzweckverband Illtal zurück.

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten:

a) Identität des Verantwortlichen

Abwasserzweckverband Illtal, Hauptstraße 86, 66557 Illingen

b) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen die zuständige Datenschutzbeauftragte unter:

datenschutz@illingen.de oder Tel. 06825 4090

c) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Erhebung und Festsetzung der gesplitteten Abwassergebühr. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2017 erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen in Zusammenhang mit der Forderung gegen Sie.

d) Berechtigtes Interesse

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO erforderlich sein, beziehen sich die Informationspflichten auch auf eine Aufklärung über diese Interessen.

e) Datenkategorien

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungsinformationen.

f) Empfänger

Im Rahmen der Erhebung wurde die Firma KEN beauftragt. Die Daten werden zur Berechnung und Festsetzung der Gebühr von uns an die Gemeinde Illingen übermittelt.

g) Dauer der Speicherung

Eine Löschung der Daten erfolgt nach Anzeige eines Eigentümerwechsels.

h) Rechte der Betroffenen

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO beruht.

i) Widerrufbarkeit von Einwilligungen

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht, ist auch darauf gesondert hinzuweisen. Die entsprechende Informationspflicht ist nur erfüllt, wenn gleichzeitig darüber aufgeklärt wird, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann und die Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig bleibt.

j) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich entweder beim datenschutz@illingen.de oder bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken.